

**Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung
des Kartenportals Atlas.VR
sowie der Geodaten und Geodiensten in Atlas.VR
der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde Vorpommern-Rügen
(Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen - AGNB)**

Stand: 02.04.2021

1. Geltungsbereich

Lieferungen und Leistungen der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen (nachfolgend: *Lizenzgeber*, siehe unter Nr. 13) sowie die Nutzung des *Atlas.VR* und die Nutzung von Geodaten (nachfolgend: *Daten*) und Geodatendiensten (nachfolgend: *Dienste*) des Lizenzgebers erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Lieferung, Leistung bzw. Nutzung gültigen Fassung. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich zwischen dem Lizenzgeber und dem Nutzer (nachfolgend: *Lizenznehmer*) vereinbart worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden durch den Lizenzgeber nicht anerkannt.

2. Rechtliche Hinweise

2.1. Der Lizenzgeber besitzt alle Rechte an den von ihm bereitgestellten Daten und Diensten. Insbesondere besitzt er die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Abweichende Rechte (z.B. die Urheberrechte an bestimmten kartographischen Werken oder die Rechte an den Luftbildern) sind gesondert gekennzeichnet (siehe 2.2). Außerdem unterliegen die Daten und Dienste den Bestimmungen des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713) in der aktuellen Fassung. Jede Nutzung der Daten und Dienste durch Umarbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Weitergabe, Veröffentlichung, Präsentation im Internet oder auf sonstige Weise, die über die nachstehenden Bedingungen hinausgeht, ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig. Zuwiderhandlungen sind nach GeoVermG M-V mit Bußgeld sowie nach §§ 106 ff. UrhG mit Strafe bedroht.

2.2. Der Lizenzgeber besitzt die Rechte zur Bereitstellung weiterer Daten und Dienste, die durch ihn im Auftrag Dritter bereitgestellt werden. Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter betreffend die Rechte an den bereitgestellten Daten frei.

2.3. Für die Nutzung von Daten des Liegenschaftskatasters gelten die Bestimmungen der §§ 33, 36 GeoVermG M-V sowie des Landesdatenschutzgesetzes - DSG M-V in der geltenden Fassung.

3. Vertragsschluss

entfällt

4. Widerrufsrecht

entfällt

5. Versand und Datenübermittlung

entfällt

6. Interne Nutzung für den eigenen Gebrauch

6.1. Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, *Atlas.VR* und die durch den Lizenzgeber bereitgestellten Daten und Dienste im internen Bereich des Lizenznehmers zu nutzen. Dazu zählt auch die Einstellung der Daten in ein lokales Netzwerk des Lizenznehmers für die vereinbarte Anzahl von Bildschirmarbeitsplätzen und die Vervielfältigung zum internen Gebrauch.

7. Ausstellung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung

7.1. Der Lizenznehmer darf die Daten - mit Ausnahme personenbezogener Daten - auf Ausstellungen u. dgl., an denen er als Aussteller oder Veranstalter teilnimmt, präsentieren, nicht jedoch weitergeben oder verkaufen.

7.2. Der Lizenznehmer darf, mit Ausnahme personenbezogener Daten, einen Ausschnitt der Daten in Form von Rasterdaten im Internet veröffentlichen, wenn der Zugang zur Internetseite unentgeltlich möglich ist, die Daten je Website (Internet-Domain) einen Umfang von 1 Mio. Pixel nicht überschreiten und eine Quellenangabe nach Nr. 7.3 als Link auf die Internetseite des Lizenzgebers ausgeführt wird. Dies gilt nicht für Web-Mapping-Dienste oder diesen ähnliche Darstellungen.

7.3. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung, Verbreitung oder Präsentation der Daten einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestaltet ist: „© Landkreis Vorpommern-Rügen <Jahr der letzten Datenlieferung>“ oder „© Landkreis Vorpommern-Rügen <Jahr der letzten Datenlieferung>“

8. Weitergabe an einen Auftragnehmer

entfällt

9. Entgelte/Gebühren

entfällt

10. Gewährleistung, Haftung

10.1. Der Lizenzgeber stellt die Daten und Dienste mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Für Schäden, die durch die Nutzung der Daten und Dienste entstehen, haftet der Lizenzgeber nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Lizenzgeber auch bei einfacher Fahrlässigkeit; im letzten Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10.2. Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Daten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Lizenznehmer oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.

11. Speicherung von Kundendaten

Entfällt

12. Schlussbestimmungen

12.1. Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser AGBN nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

12.2. Wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Daten und Dienste der Gerichtsstand der unter Nr. 13 genannten Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des CSIG (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Wareneinkauf vom 11. April 1980 (BGBl. 1988 II S. 588)).

13. Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachdienst Kataster und Vermessung
Fachgebiet Geodatenzentrum
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Email: geodatenzentrum@lk-vr.de
Internet: www.lk-vr.de